



Abwasserzweckverband Götzenhthal

Verbandsgebiet: Meerane - Schönberg - Dennheritz (OT Dennheritz)

8. Februar 2010

AMTSBLATT

Nr. 30

AZV Götzenhthal Postanschrift: Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz; Sitz: Crotenlaider Weg 77, 08393 Meerane; Telefon 03764 7919-0; Fax 03764 7919-19; E-Mail: info@azv-goetzenhthal.de; Homepage: www.azv-goetzenhthal.de

Impressum: Herausgeber: AZV Götzenhthal, Verbandsvorsitzender Prof. Dr. Ungerer, Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz; Gesamtherstellung: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Guteborner Allee 8, 08393 Meerane, Telefon 03764 7915-0; Fax 03764 7915-38; E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de

BEKANNTMACHUNG ZUR HAUSHALTSSATZUNG FÜR DIE HAUSHALTSJAHRE 2010/2011

Das Amt für Kommunalaufsicht des Landratsamtes Landkreis Zwickau hat mit Bescheid vom 15.12.2009 (Az.: 1080/092.12 AZV Götzenhthal 2010) die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 2010 und 2011 bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

In der Zeit vom 10.02. bis 16.02.2010 liegt die Haushaltssatzung mit dem Wirtschaftsplan am Sitz des Verbandes, Crotenlaider Weg 77, 08393 Meerane, im Betriebsgebäude der Kläranlage zu jedermanns Einsicht aus. Das Betriebsgebäude der Kläranlage Meerane ist über die zweite Zufahrt Hainichen Nr. 13 a, 04639 Gößnitz erreichbar. Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Mo, Mi, Do	9.00–12.00 Uhr
	14.00–15.30 Uhr
Di	9.00–12.00 Uhr
	14.00–18.00 Uhr
Fr	9.00–12.00 Uhr.

Wirtschaftsplan 2010/2011 Haushaltssatzung Abwasserzweckverband Götzenhthal für die Wirtschaftsjahre 2010 und 2011

Auf Grundlage des § 58 SächsKomZG in Verbindung mit § 74 SächsGemO hat die Verbandsversammlung am 10.12.2009 folgende Haushaltssatzung für die Wirtschaftsjahre 2010 und 2011 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit:

- I. den Erträgen und Aufwendungen des Erfolgsplanes 2010 anstelle des Verwaltungshaushaltes mit je 3.391.300,– €
den Erträgen und Aufwendungen des Erfolgsplanes 2011 anstelle des Verwaltungshaushaltes mit je 3.377.900,– €
den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes 2010 anstelle des Vermögenshaushaltes mit je 2.129.600,– €
den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes 2011 anstelle des Vermögenshaushaltes mit je 1.682.700,– €
- II. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme 2010 von 187.000,– € (Kreditermächtigung)
dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme 2011 von 576.000,– € (Kreditermächtigung)
- III. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung 2010 für 2011 von 0,– €
dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung 2011 für 2012 von 0,– €.

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2010 wird festgesetzt auf 670.000,– €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite 2011 wird festgesetzt auf 670.000,– €.

§ 3

Die Höhe der Umlage für den Erfolgsplan 2010 anstelle des Verwaltungshaushalts nach § 60 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. § 14 Abs. 1 und 7 der Verbandssatzung des AZV Götzenhthal vom 28.10.2004 wird auf 115.500,– € festgesetzt.

Die Höhe der Umlage für den Erfolgsplan 2011 anstelle des Verwaltungshaushalts nach § 60 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. § 14 Abs. 1 und 7 der Verbandssatzung des AZV Götzenhthal vom 28.10.2004 wird auf 116.600,– € festgesetzt.

Die Höhe der Umlage für den Vermögensplan 2010 anstelle des Vermögenshaushalts nach § 60 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. § 14 Abs. 1 und 7 der Verbandssatzung des AZV Götzenhthal vom 28.10.2004 wird auf 191.500,– € festgesetzt.

Die Höhe der Umlage für den Vermögensplan 2011 anstelle des Vermögenshaushalts nach § 60 Abs. 1 SächsKomZG i.V.m. § 14 Abs. 1 und 7 der Verbandssatzung des AZV Götzenhthal vom 28.10.2004 wird auf 98.000,– € festgesetzt.

*Meerane, den 14.01.2010
gez. Prof. Dr. Ungerer (Verbandsvorsitzender AZV Götzenhthal)*

GEBÜHRENBESCHEIDE ABWASSER

Anfang März werden die Abwassergebührenbescheide für das Jahr 2009 versendet. Die Gebührensätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Eine Gebührenübersicht finden Sie auf unserer Internetseite www.azv-goetzenthal.de unter der Rubrik Gebühren/Preise.

Bitte prüfen Sie die Gebührenbescheide sorgfältig und beachten Sie auch die Erläuterungen und Hinweise auf der Rückseite der Bescheide.

Für Auskünfte und Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter/innen an folgenden Sprechtagen zur Verfügung:

Dienstag 9.00–12.00 Uhr
14.00–18.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr
14.00–15.30 Uhr
Da es erfahrungsgemäß gerade in den ersten Tagen nach dem Versand der Bescheide zu einer erheblichen Zahl von telefonischen Rückfragen kommt, bitten wir um Verständnis, wenn die Telefonleitungen 03764 7919-0 häufig besetzt sind. Sie können Ihre Anfragen auch schriftlich stellen:
Brief: AZV Götzenthal
Hainichen Nr. 13 a
04639 Gößnitz
Fax: 03764/ 7919-19
E-Mail: info@azv-goetzenthal.de

Die Abwassergebühren für das Jahr 2009 werden zwei Wochen nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.

Die Vorauszahlungen für das Jahr 2010 werden in drei Raten fällig und zwar zum 30. Mai, 30. August und 30. November. Damit diese nicht in Vergessenheit geraten, können Sie eine Einzugsermächtigung erteilen. Dem Gebührenbescheid ist ein entsprechender Vordruck beigefügt. Weitere Vorteile sind: Es entfallen das Ausfüllen von Überweisungsträgern, der Weg zur Bank, die Terminüberwachung und evtl. anfallende Buchungsgebühren.

ENTSORGUNG VON KLEINKLÄRANLAGEN UND ABFLUSSLOSEN GRUBEN 2010

Die Entsorgung der Abwasseranlagen wird in Dennheritz in den genannten Zeiträumen durchgeführt. Wünschen Sie eine genaue Terminabsprache, setzen Sie sich bitte direkt mit unserer Entsorgungsfirma VEOLIA Umweltservice Ost GmbH Schmölln (Telefon 034491 23157) in Verbindung.

Sollte eine Leerung zum o.g. Termin nicht oder nur an bestimmten Tagen möglich sein, so melden Sie dies bitte umgehend. Unterbleibt eine Meldung Ihrerseits ohne triftigen Grund und ist eine Leerung der Abwasseranlage nicht möglich, so haben Sie die Kosten der Leerfahrt zu tragen.

Straße	Zeitraum
Glauchauer Straße	5. bis 6. KW
Lauenhainer Straße 01–22	6. bis 7. KW
Lauenhainer Straße 23–47	8. bis 9. KW

Harthauer Weg	8. bis 9. KW
Meeraner Straße	10. bis 11. KW
Mittelweg	12. KW
Neue Siedlung	13. bis 14. KW
Mühlweg	13. bis 14. KW
Schulgasse	13. bis 14. KW
Am Bahnweg	13. bis 14. KW
Wäschereiweg	13. bis 14. KW

Beachten Sie bitte auch die weiteren Bestimmungen der Entsorgungssatzung des AZV Götzenthal. Auskünfte hierzu und zu anderen Problemen der Abwasserbeseitigung erhalten Sie auch von den Mitarbeitern des AZV Götzenthal (Telefon 03764 7919-0).

WARTUNGSPROTOKOLLE DER VOLLBIOL. KKA



**Information für alle Betreiber
von vollbiologischen
Kleinkläranlagen
im Verbandsgebiet des AZV
Götzenthal**

Wir bitten bis zum 05. März 2010 um Vorlage der Wartungsprotokolle für das Jahr 2009!

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Lory
Telefon 03764 791923
Fax 03764 791919
mailto: k.lory@azv-goetzenthal.de

BEREITSCHAFTSDIENST

Für Sie immer im Dienst:

**Abwasserzweckverband
Götzenthal**
Telefon 0172/ 371 47 51

**Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung**
Bereich Lugau-Glauchau
Telefon 03763/ 405 405

